

## Berufsprofil

### Elektrotechniker der Energetik (gültig für die Republik Srpska)

#### Bezeichnung in Landessprache:

Електротехничар енергетике

#### Land:



Bosnien und Herzegowina

#### Übersetzungsvarianten:

Techniker der Elektroenergetik

#### Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Техничар електроенергетике

#### Gültigkeit:

seit 01.09.2005

#### Bereich der beruflichen Bildung:

Doppelt qualifizierender Abschluss (Berufliche Erstausbildung und gleichzeitiger Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung)

#### Lernziele und Berufsbild:

Da die Schüler/innen nach diesem Abschluss sowohl eine Hochschulzugangsberechtigung als auch eine Berufsausbildung erhalten beträgt der Anteil der allgemeinbildenden Fächern sowie der fachtheoretische Unterricht samt praktischem Unterricht jeweils fast 50%. Die Schüler/innen werden dazu befähigt in Betrieben die vor allem im Bereich Energieübertragung tätig sind zu arbeiten.

Dabei stehen folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Focus:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten über das Projektieren von Anlagen, Netzen und Installationen sowie von Transformatoren, elektrischen Maschinen und sonstiger Ausrüstung;

- Die Absolventen sind in der Lage Anlagen, Netze, Installationen, elektrische Maschinen und Ausrüstung einzustellen und diese auch zu warten;
- Kontrollmessungen durchzuführen;
- Kontrolliert und testet elektroenergetische Anlagen und Geräte auf ihre Funktionalität;
- Führt Fehlerdiagnostik durch und behebt diese
- Ist in der Lage im Team zusammen zu arbeiten;
- Kommuniziert kundenorientiert;
- Professionelles Bewusstseins sowie besondere Verantwortung;
- Wendet Arbeitsschutzmaßnahmen an;

## **Zentrale Inhalte:**

### 1. Klasse:

- Technisches Zeichnen (68 U-Std. Übungen)
- Grundlagen der Elektrotechnik (136 U-Std. Theorie)
- Werkstoffkunde (68 U-Std. Theorie)
- Ökologie und Umweltschutz (68 U-Std. Theorie)
- Praktischer Unterricht (68 U-Std. Übungen)

### 2. Klasse:

- Grundlagen der Elektrotechnik (136 U-Std. Theorie)
- Elektrische Installationen und Beleuchtung (68 U-Std. Theorie)
- Anwendung von Computern (68 U-Std. Übungen)
- Elektrische Messungen (68 U-Std. Theorie, 34 U-Std. Übungen)
- Elektronik (68 U-Std. Theorie, 34 U-Std. Übungen)
- Praktischer Unterricht (68 U-Std. Übungen)

### 3. Klasse

- Elektrische Installationen und Beleuchtung (68 U-Std. Theorie)
- Anwendung von Computern (68 U-Std. Übungen)
- Elektrische Messungen (68 U-Std. Theorie, 34 U-Std. Übungen)
- Elektrische Maschinen (68 U-Std. Theorie)
- Elektroenergetische Systeme (136 U-Std. Theorie)
- Praktischer Unterricht (136 U-Std. Übungen)

### 4. Klasse

- Elektrische Maschinen (je 64 U-Std. Theorie und Übungen)
- Elektroenergetische Systeme (64 U-Std. Theorie, 34 U-Std. Übungen)
- Industrieelektronik (64 U-Std. Theorie)
- Elektromotorantriebe (64 U-Std. Theorie)
- Grundlagen des Unternehmertums (64 U-Std. Theorie)
- Wahlfach (64 U-Std. Theorie)
- Praktischer Unterricht (128 U-Std. Übungen)

Allgemeinbildende Fächer: 1748 Unterrichtsstunden

**Fachtheoretische Fächer: 1738** Unterrichtsstunden

**Praktischer Unterricht und Übungen: 400** Unterrichtsstunden

### Praxisanteil und Ort:

Dieses Berufsprofil ist als vollschulische Ausbildung konzipiert. Der praktische Unterricht dient nur zum Erwerb von praktischen Grundlagenkenntnissen und Fertigkeiten und beträgt 2 Unterrichtsstunden pro Woche im ersten Ausbildungsjahr, 2 Unterrichtsstunden pro Woche im zweiten Ausbildungsjahr, 4 Unterrichtsstunden pro Woche im dritten Ausbildungsjahr und 4 Unterrichtsstunden pro Woche im vierten Ausbildungsjahr.

Es gilt anzumerken, dass manche Fächer in Theorie und Übungen aufgeteilt sind, dies gilt vor allem bei den berufsspezifischen Inhalten wo Theorie und Praxis zu einer

Einheit verbunden werden, so dass der unterrichtende Fachtheorielehrer auch die dazu gehörigen praktischen Übungen unterrichtet.

**Ausbildungsdauer:**

4 Jahr(e) 0 Monat(e)

**Anmerkung zur Ausbildungsdauer:**

Möglichkeiten der Verkürzung sind je nach Vorbildung gegeben.

**Ausbildungsregelung im Original:**

[bosnien-herzegowina\\_lehrplan\\_techniker\\_fuer\\_elektroenergetik\\_2005\\_rs](#) 3.56 MB

[srpska-auszug\\_unterrichtsplan-techniker\\_elektroenergetik-2005-rs](#) 2.39 MB

**Art der Ausbildungsregelung im Original:**

Staatliche Ausbildungsregelung.

Der Lehrplan leitete sich bis 2008 aus dem Rahmengesetz über die Grund – und Mittlere Ausbildung in Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt BiH, Nr. 18/03) ab und ab 23.07.2008 aus dem Rahmengesetz über die mittlere berufliche Aus- und Fortbildung und den Unterricht in Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt BiH, Nr. 63/08).

Der Lehrplan ist nur für die Abschlüsse aus der Republik Srpska anwendbar.

**Übersetzte Ausbildungsregelung:**

[bosnien-herzegowina\\_lehrplan\\_techniker\\_fuer\\_elektroenergetik\\_2005\\_de](#) 191.75 KB

[bih-srpska-unterrichtsplan-techniker\\_elektroenergetik-2005-de](#) 1.46 MB

**Angaben zur Übersetzung:**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durch bosnische Berufsbildungsexpertin.

**Der Beruf ist reglementiert:**

Nein

**Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen:**

Nein